



11 Gründe

für den digitalen Essenszuschuss

11 Gründe für den digitalen Essenszuschuss

Viele Mitarbeitende fordern derzeit neben dem Gehalt weitere Benefits von ihren Arbeitgebern. Homeoffice, hybride Arbeitsumgebungen und Remote Work sind Kernthemen für HR-Verantwortliche. Der Trend hat sich nur spürbar beschleunigt und damit einhergehend auch die Erwartungshaltung der Arbeitnehmenden.

So wollen laut Mercer-Umfrage 82 Prozent aller befragten Arbeitnehmenden flexible Benefits.* Diese ansteigende Relevanz haben viele Arbeitgeber bereits erkannt. Die Konsequenz: Um sich von der Konkurrenz abzuheben, lassen sie sich mittlerweile die skurrilsten Mitarbeiter-Benefits einfallen. Doch es muss nicht immer ausgefallen sein.

Denn Benefits, die sich über Jahrzehnte hinweg bewährt haben, sind bei Mitarbeitenden nach wie vor beliebt: zum Beispiel eine Kantine oder der Essenszuschuss. So empfinden laut Stepstone Studie „Jobsuche im Fokus“ fast die Hälfte (46 Prozent) der befragten Fach- und Führungskräfte eine Kantine bzw. einen Essenszuschuss als attraktiv.

Der besondere Vorteil dieses Mitarbeiter-Benefits, den viele Arbeitgeber vergessen: Im Gegensatz zu anderen Benefits, wie dem Fitnesszuschuss oder Zuschuss für die Kinderbetreuung, profitieren alle Mitarbeitenden von diesem Extra, denn essen müssen alle.



Anteil der Befragten, die diese Leistungen und Mitarbeiter-Benefits bei einem Arbeitgeber als attraktiv empfinden

Einen Schritt voraus mit steuerfreien Sachbezügen

Die Stepstone Studie zeigt, dass der Essenszuschuss durchaus beliebt bei deutschen Arbeitnehmenden ist. Und beide Seiten profitieren vom Zuschuss zum Mittagessen:

Mitarbeitende freuen sich über mehr Kaufkraft sowie regelmäßiges Mittagessen mit den Kolleg:innen, während Arbeitgeber mit einer zusätzlichen Motivationsmaßnahme punkten und gleichzeitig Steuern und Lohnnebenkosten sparen. Zudem können Arbeitgeber mit der Subventionierung der Mittagspause dazu beitragen, dass sich ihre Mitarbeitenden gesünder und ausgewogener ernähren.

In welcher Höhe Unternehmen das tägliche Mittagessen ihrer Mitarbeitenden steuerfrei bezuschussen können, hängt vom sogenannten amtlichen Sachbezugswert ab.

Dieser wird jährlich neu festgelegt und liegt im Jahr 2025 bei 4,40 Euro. Zusammen mit dem steuerfreien Betrag von 3,10 Euro ergibt sich somit ein maximal steuerfreier Zuschuss von bis zu 7,50 Euro pro Arbeitstag.



Kantine, Essensgutschein oder Essenszuschuss per App? Sie haben die Wahl.

Zahlreiche Unternehmen bieten ihren Mitarbeitenden bereits mit einer Kantine einen Zuschuss zum Mittagessen. Das lohnt sich für große Unternehmen, aber kleine und mittelständische Betriebe sind auf Alternativen angewiesen, da die Kosten für eine eigene Kantine zu hoch sind.

Daher greifen viele kleinere Unternehmen zu klassischen Papier-Essensgutscheinen. Diese Gutscheine werden an die Mitarbeitenden ausgehändigt und können dann in bestimmten Partnerrestaurants eingelöst werden. Für Arbeitgeber ist diese Lösung aber mit einem hohen Administrationsaufwand verbunden wie z. B. die Aufbewahrung und Ausgabe der Bons oder die

nachträgliche Korrektur von Krankheitstagen. Eine Alternative bietet die digitale Essensmarke per App. Die Mitarbeitenden gehen essen, fotografieren den Beleg mit der App und reichen damit den Zuschuss bei ihrem Arbeitgeber digital ein.

Der Arbeitgeber erhält monatlich eine Datei mit den Erstattungsbeträgen der Mitarbeitenden und kann den Essenszuschuss automatisch mit den Gehältern der Mitarbeitenden auszahlen. Bereits seit 2016 profitieren Arbeitgeber und -nehmende in Deutschland und Österreich von einer digitalen App-Lösung. Wir haben elf Gründe, die für den digitalen Essenszuschuss sprechen, für Sie zusammengefasst.

1 Papierkram ade

Bei einer digitalen Essensmarke läuft nicht nur das Einreichen der Belege, sondern die gesamte Verwaltung digital ab. Das zeitintensive Bestellen, Verteilen und Dokumentieren der Essensgutscheine entfällt hier. In einem Arbeitgeberportal können alle Mitarbeitenden digital verwaltet werden. Zudem generiert sich am Monatsende automatisch eine Erstattungsdatei, die alle Zuschüsse, die die Arbeitnehmenden erhalten, beinhaltet.

Praktisch ist auch die Importmöglichkeit der Erstattungsdatei in alle gängigen Lohnabrechnungsprogramme. Nach dem Import erfolgt die Erstattung ganz automatisch mit dem Gehalt der Mitarbeitenden. Bei 100 Mitarbeitenden entspricht das lediglich einem zeitlichen Aufwand von etwa 30 Minuten monatlich. So bleibt mehr Zeit für andere wichtige To-dos in der Personalarbeit.

2 Komplette Steuerfreiheit

Der Sachbezugswert in Höhe von 4,40 Euro muss grundsätzlich mit 25 Prozent pauschal versteuert werden. Leistet der/die Arbeitnehmende jedoch noch zusätzlich zum Zuschuss des Arbeitgebers einen Eigenanteil, verringert sich der zu versteuernde Anteil um die Eigenleistung des Mitarbeitenden.

Mit einer digitalen Lösung können Unternehmen jedoch sicherstellen, dass sie eine Versteuerung in jedem Fall vermeiden. Denn die App kann entsprechend so konfiguriert werden, dass Mitarbeitende nur Belege ab einer bestimmten Eigenleistung einreichen können, sodass die Pauschalsteuer für den Arbeitgeber vollständig entfällt.

3 Keine Vorleistung für den Arbeitgeber

Papier-Essensgutscheinen werden üblicherweise bereits im Vorhinein für den gesamten Monat ausgeteilt. Im Gegensatz dazu gewährt der Arbeitgeber bei digitalen Essensmarken den Essenszuschuss nur, wenn der Mitarbeitende auch tatsächlich beim Mittagessen war.

Das heißt, es wird nur bei einem tatsächlichen Konsum im Nachhinein erstattet. Im Prinzip genau so, wie es der Gesetzgeber vorsieht und der Arbeitgeber muss nicht in Vorleistung gehen.

4 Kein Partnernetzwerk – gilt überall

Die digitale Essensmarke bringt nicht nur Vorteile für Arbeitgeber mit sich, auch die Mitarbeitenden profitieren von der digitalen Alternative. Denn damit haben Arbeitnehmende die absolute Entscheidungsfreiheit, wo sie mittags essen möchten.

Egal ob Restaurant, Supermarkt, Imbiss, Bäckerei oder Lieferdienst, die digitale Essensmarke kann überall genutzt werden. Einzige Voraussetzung ist ein Beleg, der mit der App abfotografiert und mit einem Klick bzw. Touch eingereicht wird.

“ Die digitale Essensmarke kann überall genutzt werden.

5 Gleiches Recht für alle Mitarbeitenden

Mit dem digitalen Essenszuschuss haben Arbeitgeber die Möglichkeit, allen Mitarbeitenden einen Essenszuschuss zu gewähren. Auch wenn die Kantine zu klein oder nur in der Zentrale vorhanden ist, bieten sich digitale Essenmarken als ergänzendes Angebot an. So profitiert nicht nur ein Teil der Mitarbeitenden vom Essenszuschuss, sondern auch diejenigen, die in Filialen, im Außendienst oder im Homeoffice arbeiten.

6 Kompensiert Standortnachteile

Nicht alle Unternehmen befinden sich an einem Standort mit Restaurants, Imbissen oder Supermärkten als Essensmöglichkeit in unmittelbarer Nähe. Digitale Essenmarken können diesen Nachteil ausgleichen, da sie überall eingesetzt werden können. Selbst, wenn das Lieblingsrestaurant nicht um die Ecke liegt, kann das gewünschte Mittagessen auch bequem per Lieferdienst an den Arbeitsplatz bestellt werden. Bei Papier-Essenmarken hingegen muss im Vorfeld sichergestellt werden, ob genügend Partnerrestaurants in der Nähe des Unternehmensstandortes vorhanden sind.

7 Kantine on Demand – Einführung noch am gleichen Tag

Digitaler Essenszuschuss ist auch für diejenigen Unternehmen eine smarte Lösung, die auf der Suche nach einer schnellen und kostengünstigen Alternative zur Kantine sind. Die Registrierung des Unternehmens dauert nur wenige Minuten und sobald die Mitarbeitenden im digitalen Verwaltungstool angelegt sind, kann die App unmittelbar genutzt werden. Kommen nach der Einführung neue Mitarbeitende hinzu, können diese im Arbeitgeberportal im Self-Service durch die HR-Abteilung hinzugefügt werden. Verlässt ein Mitarbeitender das Unternehmen, kann die Nutzung des Essenszuschusses einfach per Mausklick deaktiviert werden, sodass er/sie keine weiteren Belege mehr über die App einreichen kann.

8 Nachhaltig & praktisch – Mitarbeiterbindung per App

Arbeitnehmende nutzen den Essenszuschuss per App durchschnittlich zwölfmal pro Monat*. So wird die mit dem Arbeitgeber-Logo gebrandete App zum nachhaltigen Mitarbeiterbindungsinstrument, dessen positiver Effekt auch nach längerer Zeit nicht verschwindet. Aus Sicht der Nutzenden ist die digitale Essenmarke zudem die praktischere Alternative zum Essensgutschein. Denn während Papier-Gutscheine gerne vergessen werden oder verloren gehen, zählt das Smartphone heutzutage für die meisten Menschen zum täglichen Begleiter.

Bleibt das Handy doch mal zuhause, können die Belege auch nachträglich eingereicht werden. Und alle Mitarbeitenden, die sich gegen den Smartphone-Trend entschieden haben, können den digitalen Essenszuschuss auch über den Webbrowser einreichen.

9 Steuer- und datenschutzkonform

Steuerrechtlich gesehen kann in Deutschland pro Arbeitstag nur ein Essenszuschuss gewährt werden. Dies wird beim digitalen Essenszuschuss per App automatisch sichergestellt, während Papier-Essensgutscheine oft angehäuft und zum Beispiel für den Wocheneinkauf im Supermarkt genutzt werden. Da dieses Vorgehen rechtswidrig ist, kann der Arbeitgeber bei Prüfung mit Strafzahlungen konfrontiert werden. Das ist ein Risiko, das durch die Nutzung digitaler Essenmarken vollständig reduziert werden kann. Denn durch die steuerkonforme Abwicklung mit digitalen Essenmarken werden die steuerrechtlichen Vorschriften genau eingehalten.

10 Umweltschutz – klein, aber fein

Auch wenn die Digitalisierung nicht nur Vorteile mit sich bringt, bereichert sie die Arbeitswelt in vielerlei Hinsicht. So ist es auch beim Essenszuschuss. Denn digitale Essenmarken sind die nachhaltigere Alternative zu Papiergutscheinen, die immer wieder neu gedruckt und versendet werden müssen. Dieser Ressourceneinsatz und auch der zeitliche Aufwand, der damit verbunden ist, kann mit der digitalen Lösung komplett vermieden werden. So ist ein kleiner Beitrag zum Umweltschutz geleistet und gleichzeitig bleibt mehr Zeit für wichtigere Dinge im Personalwesen.

11 Moderne Benefits steigern Arbeitgeberattraktivität

Dass das Angebot einer Essenszuschuss-Lösung bei rund der Hälfte der Arbeitnehmenden beliebt ist, hat die Stepstone Studie bereits gezeigt. Wer in die Zukunft blickt weiß zudem, dass in den kommenden Jahren mehr Arbeitnehmende aus der Generation Y und Z in den deutschen Arbeitsmarkt eintreten werden. Gerade für sie spielen Benefits eine große Rolle bei der Auswahl des Arbeitgebers. Der digitale Essenszuschuss per App passt genau zu dieser jungen und selbstbestimmten Zielgruppe: völlige Entscheidungsfreiheit, einfache Handhabung und komplett digital.

“ Digitale Essenmarken verhindern das unerlaubte Anhäufeln von Essenmarken.

Über 8.000+ zufriedene Firmenkunden nutzen die Mitarbeiter-Benefits von Spendit

“ Bei REWE digital beschäftigen wir uns täglich mit der Digitalisierung im Lebensmittelhandel. Deshalb waren klassische Papier-Essensmarken natürlich keine dauerhafte Lösung für uns. Wir freuen uns, ein digitales Produkt gefunden zu haben, das unseren Anforderungen gerecht wird.

Lasse Hoffmann

Senior HR Manager Employer Branding, REWE digital

“ Wir einhörner lieben's fair, bio und vegan. Natürlich auch beim Mittagessen. Dank Lunchit holen wir uns genau das auf den Teller, sparen dabei Lohnsteuer und Admin-Aufwand!

Francesca Pallentin

Head of Customer Service, einhorn products GmbH

Kontakt

Sie haben noch Fragen zum Thema Essenszuschuss oder möchten erfahren, wie Sie den digitalen Essenszuschuss optimal für Ihr Unternehmen nutzen können? Unser Team berät Sie gerne unverbindlich und kostenfrei!

Spendit Team

 +49 89 2003 1881 - 60

 hallo@spendit.de

 www.spendit.de

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass wir keine Steuer- oder Rechtsberatung erbringen dürfen und mit dieser Information keine Steuer- oder Rechtsberatung erbracht wird. Es handelt sich lediglich um allgemeine Informationen zu den von uns angebotenen Produkten, die auf den jeweiligen Sachverhalt Ihres Unternehmens im Einzelfall anzupassen und aus steuerlicher und rechtlicher Sicht zu würdigen sind. Bitte holen Sie eine auf Ihre Umstände zugeschnittene Beratung Ihres Steuer- bzw. Rechtsberaters ein, bevor Sie Entscheidungen über die sich in Zusammenhang mit unseren Produkten ergebenden Themen treffen. Es kann keine Haftung übernommen werden. Die Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.